



Teilnahmebedingungen Samstags-Lotterie Churer Fest (beiger Bändel)

Jede/r KäuferIn eines Churer Fest Bändels kann an der Lotterie teilnehmen. Die Bändel können während des Vorverkaufs und während des Churer Fests bei sämtlichen Vereinen und den OK Churer Fest Vertretern für CHF 10.- pro Bändel bezogen werden. Alle Bändel sind mit einem einmaligen Code versehen.

Die Gesamtgewinnsumme der Samstagslotterie beträgt CHF 12'309.00

Die Ziehung erfolgt mittels maschinellem Zufallsziehungsmechanismus und findet am Sonntag, 10. August 2025 direkt nach Abschluss des Festes statt. Die Gewinn-Codes mit Ziehungsliste werden anschliessend auf churerfest.ch/lotterie publiziert.

Die Gewinne können ab Mittwoch 13. August 2025 mit Voranmeldung und bis spätestens 31. Oktober 2025, 16.00 Uhr bei der Geschäftsstelle OK Churer Fest c/o Odura AG, Vazerolgasse 2, 7000 Chur unter Vorweisen des Festbändels und eines amtlichen Ausweises (ID, Pass, Führerausweis) abgeholt werden. Nicht angemeldete und abgeholte Preise verfallen ohne weitere Möglichkeit auf deren Anspruch.

50% der eingenommenen Lotteriesumme werden für den kulturellen Ausbau des Churer Fest Rahmenprogrammes (Musiker, professionelle Schausteller etc.) eingesetzt; 50% zur Begleichung der mit der Lotterie verbundenen Aufwände und zur Sicherstellung des Fortbestandes des Vereins OK Churer Fest.

Die Ziehung wird durch drei Mitglieder des OK Churer Fests überwacht. Es wird ein Lotterieziehungsprotokoll erstellt. Dieses steht 5 Jahre zur Einsicht auf Verlangen beim OK Churer Fest zur Verfügung.

Barauszahlung der Preise und der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt. Bei begründetem Verdacht auf Betrug behält sich das OK Churer Fest vor, die betroffenen Preise bis zur eindeutigen Klärung einzubehalten und rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Lotterie findet gemäss Art. 37 der Geldspielverordnung vom 7. November 2018 (Stand 1. Januar 2021) statt.

OK Churer Fest

Martina Nett, Nachhaltigkeit und Lotterie
Tanja Pichler, Kommunikation

Chur, 01. Juli 2025